

# Kurzmeldungen



## Tunesien: Präsident heizt Rassismus an

Rassismus kommt meist „von oben“, diese Feststellung der Diskursforscherin Ruth Wodak (im Titel eines ihrer Bücher) bewahrheitete sich vergangenen Februar, diesmal in Tunesien. Als Reaktion auf eine Rede des Präsidenten Kais Saied, in der er sich in Umvolkungsfantasien ergangen hatte, kam es zu vermehrten Attacken auf Migrant:innen aus Ländern südlich der Sahara. Es sei das „unerklärte Ziel der aufeinanderfolgenden Wellen von illegaler Migration, Tunesien zu einem rein afrikanischen Land zu machen, das nicht mehr zur arabischen und islamischen Welt gehöre“, erklärte Saied. Videos in den sozialen Medien zeigen Angriffe auf Schwarze Menschen sogar mit Steinen und Mes-

sern sowie die Untätigkeit der Polizei. Diese schikaniere die subsaharischen Migrant:innen statt sie zu schützen, wie Menschenrechtsorganisationen kritisieren. Sie werfen dem Präsidenten auch vor, mit seinen rassistischen Attacken von den zunehmenden Problemen im Land und seiner autokratischen Herrschaft ablenken zu wollen. Inzwischen hat sich auch die *Afrikanische Union (AU)* zu Wort gemeldet, Saieds Rede kritisiert und ihn aufgefordert „racialised hate speech“ zu vermeiden.

## Türkei: Erneuter Verlust durch Erdbeben

Durch das katastrophale Erdbeben haben tausende Syrer:innen in der Türkei zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre alles verloren. *UNHCR* und *IOM* appellierten in einer

gemeinsamen Erklärung anlässlich der Ankunft von 89 Erdbebenopfern in Madrid an die Staatengemeinschaft syrische Flüchtlinge aus Erdbebengebieten in der Türkei aufzunehmen. Seit fast 12 Jahren beherbergt die Türkei rund 3,5 Millionen Menschen aus Syrien, die vor dem Bürgerkrieg geflohen sind. Bei den jüngsten Erdbeben waren unter den neun Millionen Betroffenen, mehr als 1,7 Millionen Geflüchtete. Um besonders vulnerable Flüchtlinge zu schützen und die lokalen Gemeinschaften zu entlasten, forderte UNHCR-Chef Filippo Grandi die westlichen Staaten auf, ihre Resettlement-Programme auszuweiten. Eine schnelle Aufnahme könne Leben retten und sei ein Ausdruck von Solidarität und Verantwortungsteilung. Der Chef von IOM, Antonio Vitorino, dankte Spa-

nien für das gute Beispiel und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich schnell Nachahmer:innen finden mögen.

### **Bangladesch: Keine Lösung für Rohingya**

Eine der größten Flüchtlingspopulationen, die aus Myanmar nach Bangladesch geflüchteten Rohingya, schaffte es Anfang März wieder einmal in die internationalen Schlagzeilen. Der Grund war ein Feuer, das neben 2.000 Häusern in der extrem dichten Siedlung zahlreiche Moscheen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen zerstörte. Wie die lokalen Behörden verlautbarten, wurden mehr als 12.000 Menschen obdachlos.

Die Rohingya sind eine staatenlose muslimische Minderheit in Myanmar. Die bislang letzte große Fluchtbewegung begann am 25. August 2017 als im Bundesstaat Rakhine in Myanmar Gewalt ausbrach und mehr als 742.000 Menschen dazu trieb, in Bangladesch Zuflucht zu suchen. Wie *UNHCR* schreibt, sind die überwiegende Mehrheit der Schutzsuchenden Frauen und Kinder und davon mehr als 40 Prozent jünger als 12 Jahre. Das jüngste Feuer ist kein Einzelfall immer wieder brennt es in den überbelegten Flüchtlingscamps im Distrikt Cox's Bazar, wo insgesamt eine Million Flüchtlinge leben. Hilfsorganisationen fordern schon länger mehr Platz zwischen den Unterkünften sowie die Bereitstellung von Feuerlöschschrüstung und Sicherheitsplänen in den Lagern. Eine längerfristige Perspektive für die



Rohingya ist nicht in Sicht. Nach der Machtübernahme durch das Militär in Myanmar ist an eine sichere Rückkehr der verfolgten Muslime nicht zu denken. Inzwischen mussten die Lebensmittelrationen in den Lagern um 17 % gekürzt werden, weil von internationalen Geldgebern zu wenig Unterstützung kommt. Kein Wunder, dass immer wieder Menschen versuchen, auf Booten nach Indonesien oder Malaysia zu kommen. Bei diesen Versuchen sind laut *UNHCR* 2022 fast 400 Menschen ums Leben gekommen. Die Betroffenen und internationale NGOs fordern nun von Bangladesch den Flüchtlingen einen Aufenthaltsstatus zuzugestehen, der ihnen ermöglicht sich frei zu bewegen und sich eine Existenz aufzubauen.

### **USA: Unterbringungskrise I**

(USA) Österreich ist bei den Problemen mit der Unterbringung von Schutzsuchenden nicht allein. In New York präsentierte Bürgermeister Eric Adams einen neuen Plan

für die Unterbringung von bis zu 1.000 alleinstehenden Männern: Sie sollen am Terminal für Kreuzfahrtschiffe in Brooklyn in einem für die Beherbergung von Asylsuchenden adaptierten Kreuzfahrtschiff einquartiert werden. Zumindest bis zum Frühjahr soll das eine Entlastung für die angespannte Situation in der Weltstadt an der US-Ostküste sein. Zurzeit sind ca. 28.000 Flüchtlinge in verschiedenen Quartieren (darunter 77 Hotels) untergebracht. Asylanwält:innen und NGOs kritisieren diesen Plan und plädieren für längerfristige Lösungen.

### **Belgien/Niederlande: Unterbringungskrise II**

Auch in Belgien und den Niederlanden scheitern die Behörden dabei, genügend Quartiere für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. 3.000 sind es nach Angaben der belgischen Behörden, die auf der Straße oder in Abbruchhäusern leben. Nach der Räumung eines dieser Häuser hatten sich insgesamt 150 Geflüchtete am Kai des Kanals in Molenbeek in

Zelten niedergelassen. Das Zeltlager wurde am 7. März polizeilich geräumt.

In den Niederlanden sollen 22.000 Menschen in nur temporären Quartieren leben. Im Sommer war ein drei Monate altes Baby unter katastrophalen Bedingungen im Lager Ter Apel in der Nähe von Groningen gestorben. Der *Niederländische Flüchtlingsrat* strebte darauf ein Gerichtsverfahren gegen die Behörden an, weil die Aufnahmezentren nicht den humanitären Standards entsprächen. Das Verfahren wurde gewonnen, das Gericht ordnete an, dass sofort sichere, überdachten Schlafplätze, Essen, Wasser und Zugang zu sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch hier sind, wie in Österreich, die Probleme hausgemacht: 2022 gab es 47.000 Asylanträge, erheblich weniger als 2015, wo über

60.000 Menschen in den Niederlanden Schutz suchten.

#### **Vereinigtes Königreich: Verschwundene Kinder**

Wie Recherchen des britischen *Observer* aufdeckten sind in den vergangenen Monaten mindestens 79 Fluchtwaisen aus einem Quartier des Innenministeriums im südenglischen Sussex verschwunden. Die Polizei soll die Leitung der Einrichtung mehrfach vor kriminellen Netzwerken gewarnt haben. Yvette Cooper von der oppositionellen *Labour Party* warf dem Innenministerium unakzeptable Versäumnisse vor und forderte wirksame Schutzmaßnahmen für die Kinder. Auch in anderen Einrichtungen verschwinden immer wieder Kinder spurlos – insgesamt soll es sich bis Oktober 2022 um 222 Fluchtwaisen gehandelt haben.

#### **Bericht: Afghanische Flüchtlinge im Iran**

Die EU-Asyl-Agentur *Union Agency for Asylum (EUAA)* hat Ende 2022 einen Bericht über die Situation von afghanischen Flüchtlingen im Iran veröffentlicht. Der Report deckt Entwicklungen zwischen Oktober 2020 bis November 2022 ab. Im Oktober 2020 besaßen 780.000 afghanische Staatsbürger:innen eine iranische Aufenthaltsbewilligung (Amayesh Cards), dazu kamen bis in die zweite Hälfte des Jahres 2022 2,1 bis 2,6 Millionen undokumentierte Afghan:innen. Von einer Million Menschen, die nach der Machtübernahme der Taliban in das westliche Nachbarland flohen, wurden 65 % wieder zurückgeschickt, nur eine kleine Anzahl reiste weiter Richtung Türkei und EU.

Der Bericht geht sowohl auf die Entwicklung der afghanischen





Flüchtlingscommunity im Iran als auch ausführlich auf die geltenden komplexen rechtlichen Grundlagen ein. Auch die praktische Umsetzung (z.B. wie man zu Dokumenten kommt) wird, soweit möglich, dokumentiert. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit den weit verbreiteten anti-afghanischen Ressentiments und Diskriminierungen, Bildungs- und Arbeitsmarktchancen.

Der Report ist eine unerlässliche Quelle, um Berichte von afghanischen Flüchtlingen über die Situation im Iran besser zu verstehen.

<https://euva.europa.eu/publications/iran-situation-afghan-refugees>

### **Griechenland: Anklage gegen Retter:innen zurückgewiesen**

Der Prozess gegen die syrische Schwimmerin Sarah Mardini, den irischen Taucher Sean Binder und

22 andere Flüchtlingshelfer:innen ist geplatzt. Die freiwilligen Flüchtlingsretter:innen wurden 2018 unter der Anschuldigung, sie hätten mit Schleppern zusammengearbeitet, festgenommen. Anklagepunkte, mit denen die Gruppe im Prozess im Jänner 2023 konfrontiert war, betrafen Spionage, illegalen Zugang zu staatlicher Kommunikation, Geldwäsche und Unterstützung krimineller Aktivitäten. Jetzt wurde der Prozess wegen eines formalen Fehlers eingestellt. Das Verfahren war von NGOs, aber auch vom *UN-Menschenrechtsbüro* und dem *Europäischen Parlament* heftig kritisiert worden. Letzteres sprach vom „größten Fall der Kriminalisierung von Solidarität“. Die Angeklagten zeigten sich vor allem darüber verärgert, dass nach vier Jahren die Vorwürfe jetzt wieder nicht geklärt wurden. Insgesamt werden derzeit immer noch 50 Flüchtlingshelfer:innen strafrechtlich verfolgt.

Sarah Mardini und ihre Schwester die Olympiateilnehmerin Yusra waren 2015 aus Syrien geflohen. Bei der Überquerung der Ägäis ging der Motor ihres Beiboots kaputt. Zusammen mit zwei anderen, retteten sie schwimmend das Leben der Menschen an Bord. Die Geschichte diente als Vorlage für den *NETFLIX*-Film *Die Schwimmerin*.

### **Frankreich: Kein Vertriebenensstatus für Drittstaatsangehörige**

Der französische Staatsrat bestätigt am 27. Dezember 2022 die Weigerung, einer Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine geflohen ist, vorübergehenden Schutz zu gewähren. Der Fall betraf eine armenische Staatsangehörige, die die Ukraine verlassen hatte, wo sie sich mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis aufhielt. Nach der russischen Invasion reiste sie in Frankreich ein und beantragte vorübergehenden Schutz. Ihr Antrag wur-



de abgelehnt, sie erhielt allerdings eine befristete Aufenthaltserlaubnis für einen Monat, um ihre Situation zu überprüfen und sie möglicherweise auf einer anderen Grundlage aufzunehmen. Das von der Armenierin angerufene Verwaltungsgericht ordnete eine erneute Prüfung und Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der erneuten Prüfung an. Gegen diese Entscheidung legte der Innenminister Berufung ein. Der Staatsrat entschied zu Gunsten des Ministers.

Die französische Regelung sieht – wie auch die in Österreich – vor, dass nur Personen mit einem **unbefristeten** Aufenthalt in der Ukraine auch den Vertriebenenstatus bekommen. Die Anwälte der armenischen Frau sahen in der Nicht-Erteilung des vorübergehenden Schutzes einen Verstoß gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Der

Staatsrat entschied jedoch, dass die unterschiedliche Behandlung von Drittstaatsangehörigen, je nachdem, ob sie über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügten, nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt.

#### **EU-Außengrenzen: Lettland**

Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, äußert sich in einem Schreiben an den lettischen Innenminister Māris Kučinskis besorgt „über die Berichte zufolge anhaltende Zurückdrängung an der lettisch-weißrussischen Grenze, die zu schweren Verletzungen bei Männern, Frauen und Kindern und zum Tod eines Mannes geführt hat“. Die Kommissarin äußerte sich ferner besorgt über „die Tatsache, dass eine strafrechtliche Untersuchung gegen zwei Mitglieder der Organisation *want to help refugees* eingeleitet

wurde, die sich am 12. Januar 2022 aus Sorge um das Leben von sieben Syrern in das Grenzgebiet begeben hatten“. Wie *ECRE* kürzlich berichtete, hat der Leiter des staatlichen Grenzschutzes, Guntis Pujāts, behauptet, dass die Aktivitäten der Aktivisten einen Verstoß gegen das Strafrecht darstellen könnten. In diesem Zusammenhang gab *Ärzte ohne Grenzen (MSF)* am 17. Januar bekannt, dass die Organisation ihre Aktivitäten in Litauen und Lettland mit 31. Dezember 2022 eingestellt habe: „Gewaltsame Zurückdrängungen und eingeschränkter Zugang zu denjenigen, die am dringendsten Hilfe benötigen, haben unsere Teams daran gehindert, Migrant:innen/Asylsuchende unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Einklang mit unseren Grundsätzen zu versorgen.“